

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0305/09-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	13.08.2009
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	08.09.2009
Kreistag	14.09.2009

Einreicher: Landrat

Betr.: Ausweisung des Gebietes "Glasowbachniederung" als Naturschutzgebiet
(Wiederholung des KT-Beschlusses 3-1077/07-III vom 24. 09. 2007 wegen
der Bestimmtheit des Geltungsbereiches.)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming erlässt die Verordnung über das
Naturschutzgebiet „Glasowbachniederung“.

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Die Niederung des Glasowbaches im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming wurde mit einer Flächengröße von ca. 92 ha durch Beschluss des Kreistages am 24.09.2007 als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen.

Das Verfahren der Unterschutzstellung gemäß § 28 Brandenburgisches Naturschutzgesetz wurde von 1999 bis 2007 geführt. Im Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der Bürgerbeteiligung durch die öffentliche Auslegung sowie zahlreicher gesonderter Abstimmungen mit der Gemeinde, Fachbehörden und Betroffenen bestätigte der Kreistag die Abwägung der Kreisverwaltung zum Verfahren und beschloss die Verordnung.

Nach verschiedenen Gerichtsentscheidungen gegen Schutzgebietsverordnungen des Landes Brandenburg sind auch in der vorliegenden Verordnung gleichlautende Mängel festgestellt worden, die eine Korrektur in § 2 sowie in der Anlage 3 (Korrektur bei der Datumsangabe) der Verordnung erforderlich machen. Damit soll die Rechtssicherheit wieder hergestellt werden.

Die Korrekturen erfolgen insbesondere hinsichtlich der hinreichenden Bestimmtheit des Geltungsbereiches des Schutzgebietes. Dazu ist es erforderlich:

- die Karten mit der Verordnung durch Kartennummern und Siegelung zu versehen und
- die Verknüpfung im § 2 konkreter zu formulieren.

Fehlerhaft war hier der Zeitpunkt der Unterschrift in Anlage 3 zur Verordnung.

Die Verordnung bleibt inhaltlich unverändert. Insbesondere erfolgen keine Verschärfungen durch Verbote oder Ausdehnungen des Geltungsbereiches. Der nunmehr zu beschließende Verordnungstext bildet die Anlage 1 zur Beschlussvorlage mit den Anlagen 1, 2 und 3 zur Verordnung.

Das beschlussgegenständliche NSG befindet sich östlich der Ortslage Blankenfelde und bezieht Flächen westlich und östlich der Ortslage Alt- Glasow ein. Es bildet die Fortsetzung des südlich angrenzenden Ehemaligen Blankenfelder Sees und umfasst Flächen in den Gemarkungen Blankenfelde, Mahlow und Dahlewitz.

Das Gebiet, eine schmale Talrinne innerhalb der flach welligen Grundmoränenplatte des Teltow, ist durch ein derzeit noch reich strukturiertes Bachtal mit bemerkenswerter Unterwasservegetation, mit angrenzenden Moorwäldern, Erlen-Eschenwäldern an Fließgewässern, Pfeifengraswiesen und feuchten Hochstaudenfluren, Weidengebüschen, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen geprägt.

Das Gebiet Glasowbachniederung schließt nördlich an das NSG „Ehemaliger Blankenfelder See“ an und umfasst selbst Teile davon. Der Ehemalige Blankenfelder See stellt sich als Verlandungskomplex mit angrenzenden Erlen-Auenwaldstadium dar. Beide bilden einen wichtigen Bestandteil des Biotopverbundsystems „Fließgewässer“ im Landschaftsraum. Sie vermitteln zwischen dem Rangsdorfer See bis zu den Selchower Seen im Landkreis Dahme-Spreewald.

Wichtige und gefährdete Tierarten im Gebiet sind insbesondere der vom Aussterben bedrohte Fischotter, bedrohte Vogelarten wie Kranich, Eisvogel oder Braunkehlchen sowie wertgebende Arten der Amphibienfauna.

Zu den wertgebende Pflanzenarten gehören besonders geschützte Arten, wie die Prachtnelke (*Dianthus superbus* L.), das Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris* L.), die Sumpf-Wasserfeder (*Hottonia palustris* L.) oder Orchideen wie das Steifblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*) und das Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*).

Die Sach- und Rechtslage ist unverändert. Die damaligen Abwägungsprotokolle liegen als Anlage 2 und 3 zur Beschlussvorlage bei.